



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichbehandlung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Stand vom 03.02.2025 16:02:58 bis 10.02.2025 16:56:51

Angegeben von:

Rud Pedersen Public Affairs Germany GmbH (R001413) am 18.07.2024

Beschreibung:

Elektro-Lieferfahrzeuge haben ein höheres Grundgewicht als solche mit Verbrennungsmotor. Die Batterie macht bei 3,5 Tonnen Fahrzeug rund 600 Kilogramm aus. Es gibt zwar eine Ausnahmegenehmigung, dass E-Transporter mit einer Auflastung gemäß dem Mehrgewicht des alternativen Antriebs, aber nicht mehr als 4,25 Tonnen, auch wie ein 3,5 Tonnen Fahrzeug mit Führerscheinklasse B gefahren werden dürfen. Diese Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nicht auf weitere Regelungen, so dass Pflichten aus dem Güterkraftverkehrsgesetz erfüllt werden müssen, z. B. Fahrtenschreiber, Stellen eines Verkehrsleiters, Nachweis einer Betriebsstätte etc. Fahrzeuge, die Möbel in Wohngebieten ausliefern, müssen so die gleichen Anforderungen erfüllen wie LKW auf Autobahnen. Das bremst die Umstellung auf E-Mobilität.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Strategische Beratung, Erstellung von Positionspapieren. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Terminen und Events mit Bundestagsabgeordneten und Bundesregierung (BMUV), um die Themen Nachhaltigkeit, Arbeitsmarkt, Netzausbau und Kreislaufwirtschaft zu begleiten.

Auftraggeber/-innen (1):

1. IKEA Deutschland GmbH & Co. KG

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (4):

Betraute Personen (4):

1. **Fiona Seiler**
2. **Rosa Täuber**
3. **Johanna Holten**
4. **Marilena Körner**

Tätigkeit bis 09/23:

wissenschaftliche Mitarbeiterin/Pressereferentin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages